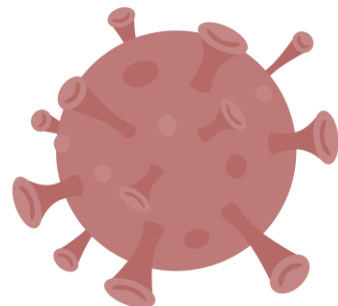


INFORMATIONEN IN KÜRZE

Antigen-Schnelltest von Kindern in der Kindertagesbetreuung

- Die Eltern haben seit dem 17.05.2021 die Möglichkeit, ihre Kinder ab drei Jahren zwei Mal in der der Woche mit einem Antigen-Schnelltest anlassunabhängig zuhause auf eine Infektion mit SARS-CoV-2 zu testen.
- In Hinblick auf die steigenden Infektionszahlen appellieren wir dringlich an die Eltern, dass sie die von der Sozialbehörde weiterhin zur Verfügung gestellten Antigen-Schnelltests zwei Mal pro Woche zum anlassunabhängigen Testen der Elementarkinder nutzen. Idealerweise werden die Kinder montags und donnerstags vor dem Kita-Besuch zuhause getestet.
- Seit dem 18.09.2021 besteht die Möglichkeit eine angeordnete Corona-Quarantäne für alle Kita-Kinder durch einen anlassbezogenen Antigen-Schnelltest vorzeitig zu beenden.
- Ab dem 20. November 2021 sind zusätzliche anlassbezogene Antigen-Schnelltestungen beim Auftreten von Erkältungs- und Krankheitssymptomen für alle Kinder in der Kita möglich. Die Eltern teilen der Kita das negative Ergebnis der Antigen-Schnelltestung mündlich oder schriftlich mit. Die testverantwortliche Person der Kita dokumentiert die Test-Ergebnisse anonymisiert.
- Die Eltern müssen die Kita umgehend über ein positives Test-Ergebnis informieren. Es wird dringend empfohlen, dass sich die gesamte Familie des Haushalts in eine freiwillige Selbstisolation begibt. Es muss umgehend eine PCR-Nachtestung bei dem Kinderarzt oder in einer Infektsprechstunde vereinbart werden. Die Terminvereinbarung erfolgt online unter <https://eterminservice.de/terminservice> oder unter der **Telefonnummer 116 117**. Das Kind darf die häusliche Isolation nur kurz mit einer CPA-/FFP2-Maske verlassen, um die PCR-Testung durchführen zu lassen. Die Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs ist nicht gestattet.
- Ein positiver Antigen-Schnelltest gilt als Verdachtsfall und muss von der Kita über die Kita Online-Meldung unter „Meldung und Verwaltung von Verdachtsfällen“ angegeben bzw. nach einem positiven PCR-Test dort als Infektionsfall bestätigt werden.
- Das Gesundheitsamt muss weder durch die Eltern noch durch die Kita informiert werden – dies übernimmt die Ärztin oder der Arzt bei der PCR-Testung.
- Die Sozialbehörde stellt Antigen-Schnelltests kostenfrei zur Verfügung und die Eltern erhalten diese von Ihren Kitas.
- Die nachfolgende Tabelle informiert über die verschiedenen Anlässe der Testung und gibt Auskunft darüber, wie jeweils bei negativen/positiven Testergebnissen zu verfahren ist.



INFORMATIONEN IN KÜRZE

Anlass der Testung

Das Testergebnis ist: Negativ

Das Testergebnis ist: Positiv

Anlassunabhängige,
regelmäßige,
Antigen-Schnelltestung bei
Kinder ab 3 Jahren
(zweimal wöchentlich vor
Betreuungsbeginn
zu Hause, z.B. Mo/Do)

Zum momentanen Zeitpunkt besteht ein **geringes Risiko**, dass sich das Kind mit SARS-CoV-2 infiziert hat. Es kann auch sein, dass das Virus derzeit noch nicht nachweisbar ist. Es handelt sich nur um eine Momentaufnahme. Das gesundheitliche Befinden des Kindes muss weiterhin beobachtet werden.



Das Kind ist mit hoher Wahrscheinlichkeit mit dem Corona-Virus infiziert!

Die Eltern melden das positive Testergebnis der Kita. Es muss umgehend ein Termin für eine PCR-Nachtestung vereinbart werden.

Weitere Informationen erhalten Sie vom zuständigen Gesundheitsamt!

Anlassbezogene
Antigen-Schnelltestung aus
Quarantäne in der Kita
(siehe Brief vom 01.10.2021)

Zum momentanen Zeitpunkt besteht ein **geringes Risiko**, dass sich das Kind mit SARS-CoV-2 infiziert hat. Das negative Testergebnis muss anschließend durch zwei weitere negative Antigen-Schnelltests in der Kita im Abstand von jeweils zwei Tagen (bei Wochenenden drei Tagen) bestätigt werden.

Das Kind ist mit hoher Wahrscheinlichkeit mit dem Corona-Virus infiziert und kann nicht früher aus der Quarantäne entlassen werden.

Die Kita dokumentiert das positive Testergebnis. Die Eltern vereinbaren umgehend einen Termin für eine PCR-Nachtestung.

Weitere Informationen erhalten Sie vom zuständigen Gesundheitsamt!

Anlassbezogene
Antigen-Schnelltestung bei
leichten Symptomen
(siehe Brief vom 19.11.2021)

Das Kind darf trotz leichter Symptome die Einrichtung besuchen, wenn ein Antigen-Schnelltest mit negativem Ergebnis durchgeführt wurde. Das Testergebnis ist nur um eine Momentaufnahme und der Einrichtung mitzuteilen. Das gesundheitliche Befinden des Kindes muss weiterhin beobachtet werden.

Das Kind ist mit hoher Wahrscheinlichkeit mit dem Corona-Virus infiziert!

Die Eltern melden das positive Testergebnis der Kita. Es muss umgehend ein Termin für eine PCR-Nachtestung vereinbart werden.

Weitere Informationen erhalten Sie vom zuständigen Gesundheitsamt!

Anlassbezogene
Antigen-Schnelltestung bei
akuten Symptomen
(siehe Brief vom 19.11.2021)

Auch bei einem negativen Testergebnis darf ein Kind mit akuten Krankheits-symptomen nicht in die Kita gehen. Ein Kind, das wegen einer akuten Erkrankung wieder soweit genesen ist, dass es fieberfrei und in unbeeinträchtigtem Allgemeinzustand ist (das heißt, welches normal trinkt, isst und spielt), darf nach einem negativen Antigen-Schnelltest, der zu Hause durchgeführt werden muss, ohne ärztliches Attest wieder die Kita besuchen. Das Testergebnis ist nur um eine Momentaufnahme und der Einrichtung mitzuteilen. Das gesundheitliche Befinden des Kindes muss weiterhin beobachtet werden.

Das Kind ist mit hoher Wahrscheinlichkeit mit dem Corona-Virus infiziert!

Die Eltern melden das positive Testergebnis der Kita. Es muss umgehend ein Termin für eine PCR-Nachtestung vereinbart werden.

Weitere Informationen erhalten Sie vom zuständigen Gesundheitsamt!

Siehe hierzu auch die Infografik Umgang mit Krankheits- bzw. Erkältungssymptomen bei Kindern in der Kindertagesbetreuung.